

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine schriftliche Anfrage (Drucksache 18/5501): „Immer mehr Bundesländer führen den ‚Taser‘ ein - wann folgt Niedersachsen?“

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 12.02.2020 - Drs. 18/5805
an die Staatskanzlei übersandt am 14.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 28.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/5501 begründet die Landesregierung die Beschränkung des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) auf Spezialeinsatzkräfte erneut mit einem „hohen Trainingsaufwand“, insbesondere bezüglich der „Anwendung eines taktischen Konzeptes im Falle der Wirkungslosigkeit“. Die Frage, welcher Trainingsaufwand auf Polizeibeamte im Rahmen einer Pilotphase zukäme, wird darüber hinaus beantwortet. Im „Abschlussbericht zum Pilotprojekt der Landesregierung über die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier“¹ wird zur „hohen Handhabungssicherheit“ auf Seite 21 ausgeführt:

„Aufgrund der intensiven zweitägigen theoretischen und praktischen Ausbildung aller Einsatzkräfte der PI Trier kam es zu keinen Handhabungsproblemen mit den DEIG.“

Zur Einsatztaktik heißt es: „Alle in der Einsatzkonzeption DEIG genannten Einsatzszenarien wurden im Projektzeitraum von den Einsatzkräften erfolgreich bewältigt (Ausnahme: Einsatz eines DEIG gegen Tiere).“

Auch Polizeikräfte, die nicht zu Spezialeinsatzkommandos gehören, wurden bzw. werden in den Bundesländern Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz nach erfolgreichen Erprobungsphasen mit DEIG ausgestattet. Erprobt wird das Einsatzmittel derzeit in Berlin, Bremen, Bayern und Brandenburg.

Vorbemerkung der Landesregierung

Distanz-Elektroimpulsgeräte werden bei der Polizei Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2001 durch das Spezialeinsatzkommando verwendet. Sämtliche Angaben und Bewertungen resultieren aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen. Die Trainingsaufwände sowie die -inhalte anderer Polizeien des Bundes und der Länder zur sicheren Handhabung und Verwendung der Waffe Distanz-Elektroimpulsgerät obliegen der dortigen Verantwortung. Eine Bewertung aus Niedersachsen verbietet sich daher.

¹ LT-Drs. RLP 17/6054, abrufbar unter <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6054-17.pdf>, zuletzt abgerufen am 07.02.2020.

- 1. Wie viele Tage würden benötigt, um niedersächsische Polizeibeamte, die an einem Pilotprojekt teilnahmen, theoretisch und praktisch im Umgang mit Distanz-Elektroimpulsgeräten auszubilden? Sollte der prognostizierte Zeitaufwand deutlich von den zwei Tagen, die entsprechende Polizeikräfte in Rheinland-Pfalz benötigten, abweichen, wird um eine Begründung gebeten.**

Bei den Kräften des Spezialeinsatzkommandos dauert die Grundeinweisung zur Erlangung einer ersten Handlungssicherheit zwei Tage. Hierin enthalten ist eine theoretische Einweisung, eine praktisch technische Einweisung in das Gerät und eine Einweisung in situative Anwendungen im Rahmen von unterschiedlichen Szenarien. Zudem nimmt jeder Einsatzbeamte durchschnittlich etwa sieben bis zehn Mal jährlich wiederkehrend an taktischen Fortbildungen, in welchen der Umgang und die Anwendung des Distanz-Elektroimpulsgerätes geschult werden, teil. Des Weiteren muss jede Einsatzkraft gemäß Erlassvorgabe jährlich an einer mindestens achtstündigen Einweisung teilnehmen. Darüber hinaus wird bei dem Spezialeinsatzkommando das Einsatzmittel Distanz-Elektroimpulsgerät auch in alle allgemeinen Taktiktrainings integriert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für das Spezialeinsatzkommando ein regelmäßiges, mehrfach jährlich fortgesetztes Training im Umgang mit dem Distanz-Elektroimpulsgerät erforderlich ist, um mit diesem auch in Stresssituationen nachhaltig handlungssicher zu bleiben.

Für Polizeibeamtinnen und -beamte anderer Bereiche, die sich mit der Thematik und der technischen Anwendung weniger intensiv befassen können, wäre die Dauer einer Grundeinweisung nach hiesiger Auffassung tendenziell länger anzusetzen. Zudem müssten die Beamtinnen und Beamten, die das Distanz-Elektroimpulsgerät im Einsatz- und Streifendienst führen würden, wiederkehrend intensiv, bestenfalls auch in Teamtaktiken, trainiert werden, um ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen der Einsatzkräfte untereinander gewährleisten zu können.

- 2. Auf welcher Grundlage kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass der Trainingsaufwand für eine Erprobungsphase im niedersächsischen Streifendienst „zu hoch“ sei?**

Neben den bestehenden umfangreichen Trainingsvorgaben, die fortlaufend weiterentwickelt und deren Teilnahme regelmäßig wiederkehrend für die niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verpflichtend ist, könnte der oben genannte zusätzliche Aufwand für die sichere Handhabung und Einsatz des Distanz-Elektroimpulsgerät ohne eine Vernachlässigung der anderen Trainingsarten nicht gewährleistet werden.

- 3. Welchen Trainingsaufwand hält die Landesregierung zur Erprobung eines DEIG für angemessen?**

Der Trainingsaufwand würde sich gemessen an den Erfahrungen des Spezialeinsatzkommandos an der Dauer des Erprobungszeitraumes orientieren. Bei einem Zeitraum von einem Jahr müsste also eine mindestens zweitägige Grundeinweisung, eine eintägige Erhaltungsfortbildung sowie sieben bis zehn Trainingstage für situatives Training mit dem Distanz-Elektroimpulsgerät gewährleistet werden. Im Idealfall sollten die Beamtinnen und Beamten nicht allein, sondern in dem Team trainieren, in dem sie auch im polizeilichen Alltag verwendet werden, wodurch sich der Aus- und Fortbildungsaufwand zusätzlich erhöhen könnte.